

Portfolio der Ausbildungsleistungen

Ziel von Prüfungen in der Freien Ausbildung

Die Prüfungen sollen den Auszubildenden als Spiegel ihrer erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse und bei Bestehen als Zeichen einer erreichten Kompetenzstufe dienen. Die Prüfungen werden so gestaltet, dass die Auszubildenden dazu angeregt werden, die Ausbildungsinhalte individuell umzusetzen und ihre Fähigkeiten souverän vorzustellen. Die Hinführung zu den Prüfungsetappen gestalten wir mithilfe eines individuellen Portfolios. Hierin werden die in den unterschiedlichen Bereichen erbrachten Leistungen der Auszubildenden gesammelt und gewürdigt. Das individuelle Portfolio dient der Vorbereitung auf die größeren Prüfungsetappen wie Zwischenprüfung, Praktische Prüfung und der Abschlussprüfung.

Portfolio zur Zwischenprüfung

- **Berichtsheft mit Tagesberichten, Wetteraufzeichnungen, 24 Monatsberichten und dem Betriebsspiegel (kurz) des Ausbildungsbetriebes**

Das Berichtsheft ist Grundlage der Datenerfassung und -auswertung für den Auszubildenden. Die Betreuung des Berichtsheftes ist Aufgabe des Betriebes. Das Berichtsheft ist einmal monatlich durch den Ausbilder zu kontrollieren. Die Kontrolle wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Aufgabe und das Format werden beim ersten Seminar vorgestellt und ausgegeben. Die Seminarleiter begleiten in den ersten Monaten die Berichtsheftführung. Elemente des Berichtsheftes werden regelmäßig in den Seminaren vorgestellt und inhaltlich bearbeitet.

Die Kontrolle des Berichtsheftes wird zusammen mit dem Herbarium auf dem vorletzten Seminar des zweiten Lehrjahres von einer durch den Prüfungsausschuss beauftragten Person vorgenommen.

- **Teilnahme an den Seminaren**

Die Teilnahmebescheinigungen an den Seminaren sind im Berichtsheft abzuheften. Kann ein Lehrling aus gesundheitlichen oder betrieblichen Gründen nicht an einem Seminar teilnehmen, so ist dies per Krankenschein bzw. Mitteilung durch den Ausbilder zu belegen. Fehlende Seminarzeiten sind nachzuholen.

- **Protokoll des Entwicklungsgespräches**

In der Hälfte und am Ende des ersten Lehrjahres findet ein Entwicklungsgespräch zwischen Ausbilder und Auszubildendem statt. Der Fokus bei diesem Gespräch liegt auf der individuellen Entwicklung des Auszubildenden und die dafür vorgesehenen betrieblichen Möglichkeiten. Bei dem Gespräch werden Stand der Berichtsheftführung und die Checkliste überprüft. Das Protokoll ist unterschrieben und zusammen mit der aktualisierten Checkliste im Büro einzureichen. Auf Wunsch einer oder beider Beteiligten kann eine Vertrauensperson hinzugebeten werden. Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen werden, sind schriftlich festzuhalten.

FREIE AUSBILDUNG FÜR BIOLOGISCH-DYNAMISCHEN LANDBAU IM OSTEN

- **Herbarium mit 50 Pflanzenarten**

Die Auszubildenden fertigen ein Herbarium mit mind. 50 Arten nach Pflanzenliste an. Das Anlegen des Herbariums wird während der Seminare im ersten und zweiten Lehrjahr begleitet.

- **Referat zu einem selbstgewählten Thema im zweiten Lehrjahr**

Dieses Referat dient als Vorübung für die spätere Jahresarbeit und ihre Präsentation.

- **Fachrechnen und Artenkenntnis im 2. Lehrjahr**

Die Auszubildenden stellen sich auf den Seminaren des ersten und zweiten Lehrjahres eine Sammlung von fachlichen Rechenaufgaben zusammen. Am Ende des zweiten Lehrjahres schreiben sie eine Klausur mit den gesammelten Aufgaben. Der Artenkenntnistest dient dem Erkennen der für Landwirte und Gärtner relevanten Pflanzen und bezieht sich auf die ausgegebene Pflanzenliste.

- **Mitgestaltung bei der Abschlussfeier für das 4. Lehrjahr**

Die organisatorische und kulturelle Ausgestaltung der Abschlussfeier ist Teil des Portfolios. Das individuelle Engagement wird in der Urkunde zur Zwischenprüfung gewürdigt.

- **Zwischenprüfung**

Im Laufe des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem Ausbildungsbetrieb statt. Der Prüfer muss Mitglied der Vereinigung sein. Ausnahmen sind bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Das Protokoll der Zwischenprüfung ist als Kopie ins Büro zu schicken.

Die Urkunde zur bestandenen Zwischenprüfung wird von der Geschäftsstelle ausgestellt.

Portfolio zur Abschlussprüfung

- **Berichtsheft mit Tagesberichten, Monatsberichten und dem Betriebsspiegel (lang) des Ausbildungsbetriebes**

Im dritten und vierten Lehrjahr wird das Berichtsheft mit den Tagesberichten, zwölf Monatsberichten, dem Betriebsspiegel (lang) und den Teilnahmebescheinigungen an den Seminaren weitergeführt. Die Kontrolle des Berichtsheftes wird auf dem letzten Seminar vor der Praktischen Prüfung von einer durch den Prüfungsausschuss beauftragten Person vorgenommen

- **Protokoll des Entwicklungsgespräches**

In der Hälfte und am Ende des dritten Lehrjahres sollen Entwicklungsgespräche zwischen Ausbilder und Auszubildendem stattfinden. Die Protokolle sind unterschrieben und zusammen mit der aktualisierten Checkliste bei der Geschäftsstelle einzureichen. Auf Wunsch einer oder beider Beteiligten kann eine Vertrauensperson hinzugebeten werden. Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen werden, sollten schriftlich festgehalten werden.

- **Mitgestaltung der Herbsttagung**

Die organisatorische und kulturelle Ausgestaltung der Herbsttagung ist Teil des Portfolios. Das individuelle Engagement wird in der Urkunde zur Abschlussprüfung gewürdigt.

FREIE AUSBILDUNG FÜR BIOLOGISCH-DYNAMISCHEN LANDBAU IM OSTEN

o **Jahresarbeit**

Im dritten Lehrjahr entscheidet sich der Auszubildende für das Thema seiner Jahresarbeit. Die Jahresarbeit soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Thema soll für den Ausbildungsbetrieb von Bedeutung sein.
- Die Arbeit soll ein praktisches Thema fachlich untersuchen und vertiefen. Es soll keine reine Literatur- oder Theoriearbeit angefertigt werden.
- Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll mindestens 10 und höchstens 20 Seiten betragen.

Die Arbeit wird von einem Menschen auf dem Ausbildungsbetrieb sowie von einem Betreuer von außen begleitet. Der Ausbildungsbetrieb räumt dem Auszubildenden für die Umsetzung der Jahresarbeit Arbeitszeit ein.

Thema und Betreuer müssen zum Ende des vorletzten Lehrjahres in der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Jahresarbeit ist bis zum 31. Dezember des letzten Lehrjahres beim Betreuer, beim Prüfer der Abschlussprüfung und bei der Geschäftsstelle einzureichen.

o **Praktische Prüfung**

Im Laufe des vierten Lehrjahres findet eine Prüfung der praktischen Fähigkeiten statt. Dabei werden folgende Prüfungsbereiche angeboten:

- Ackerbau*
 - Tierhaltung
 - Gartenbau*
 - Technik und biologisch-dynamische Präparate
- *je nach Schwerpunkt

Zusätzlich zum gewählten Schwerpunkt muss die Prüfung in einem weiteren Fach bestanden werden, um insgesamt als bestanden zu gelten. Wird die Prüfung nicht bestanden, wird eine Nachprüfung in den nicht bestandenen Bereichen angeboten.

Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung ist eine bestandene Zwischenprüfung sowie ein bis zu diesem Zeitpunkt fortgeführtes Berichtsheft.

o **Abschlussprüfung**

Zum Abschluss der Ausbildung findet für den Auszubildenden eine Abschlussprüfung statt. In der Prüfung werden der letzte Ausbildungsbetrieb und die Jahresarbeit vom Auszubildenden vorgestellt. Der Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Abschlussprüfung findet im Januar und Februar des letzten Lehrjahres statt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine vierjährige praktische Ausbildungszeit (mindestens zwei Jahre auf einem biologisch-dynamischen Hof), die Teilnahme an allen Seminaren und die bestandene Praktische Prüfung. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall über die Zulassung zur Abschlussprüfung.

o **Freisprechung**

Es erfolgt eine öffentliche Vorstellung der Jahresarbeit, die im feierlichen Rahmen aller Beteiligten Gelegenheit bietet, die geleistete Arbeit anzuerkennen. Danach erfolgt mit Überreichung der Abschlussurkunden die Freisprechung. Kann der Vortrag zur Abschlussfeier nicht gehalten werden, so ist er auf einem Monatstreffen der Vereinigung zu halten.